

# Lärmschutzverordnung

Da sich immer wieder viele Bürger unserer Gemeinde beschweren, dass am Wochenende bzw. an Sonn- u. Feiertagen lärmbelästigende Arbeiten durchgeführt werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. Oktober 1998 beschlossen, eine Lärmschutzverordnung zu erlassen.

Auch über herumstreunende, aggressive Hunde wird oft Klage geführt. Aus diesem Grunde wurde auch eine **Hundehalteverordnung** beschlossen.

Damit allen Gemeindebürgern ein ruhiger Sonntag, Abend oder Feiertag beschieden werden kann, werden alle Grundeigentümer höflich ersucht, lärmbelästigende Gartenarbeiten, wie Rasenmähen, Holzschneiden, Heckenschneiden usw., mit Verbrennungsmotoren und Kreissägen nur zu folgenden Zeiten vorzunehmen:

**Montag bis Samstag  
von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

An Sonn- u. Feiertagen ist die Durchführung dieser Arbeiten verboten.  
Arbeiten in der Land- u. Forstwirtschaft sind von dieser Verordnung ausgenommen.